

D1218-19

Trennung vom Partner: Was ist zu beachten?

Die Situation ist für Betroffene häufig schon schlimm genug - eine Trennung verursacht oft Kummer und Schmerz.

Trotzdem ist es nicht ratsam, sich dieser emotionalen Notsituation zu ergeben und seine Augen vor unabdingbaren Trennungsfolgen zu verschließen.

Sollte zwischen den Partnern ein Ehevertrag geschlossen worden sein, sollte dieser umgehend professionell geprüft werden. Ein vor Jahren geschlossener Ehevertrag kann durch eine Beziehung, die abweichend von der damaligen Vorstellung tatsächlich gelebt wurde (bspw. gab es bei Vertragsschluss keinen Kinderwunsch, im Laufe der Ehe ändert sich dies jedoch), unwirksam geworden sein.

Darüber hinaus ist zu klären, welche Partei in der Ehwohnung verbleibt und wie der Hausrat zwischen den Eheleuten aufgeteilt wird. Unter Umständen hat ein Ehepartner seine Eigentumswohnung in die Ehe eingebracht, diese wurde anschließend als Ehwohnung genutzt. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch, dass er nach der Trennung auch in seiner Eigentumswohnung wohnen darf. Es können durchaus wichtige Gründe dafür sprechen, dass die andere Partei in der (fremden) Eigentumswohnung verbleibt. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der „Nicht-Eigentümer“-Ehegatte mit den Kindern in der Ehwohnung verbleibt. In dieser hoch umstrittenen Angelegenheit sollten Sie sich von einem Rechtsanwalt mit familienrechtlicher Fachausbildung beraten lassen, bevor Sie erwägen aus der Ehwohnung auszuziehen.

Schnellstmöglich sollte der Partner zudem dazu aufgefordert werden, seine Einkünfte offenzulegen. Häufig besteht selbst zwischen Eheleuten keine Klarheit darüber, wie viel der jeweilige Partner verdient. Nur mit dieser Information kann jedoch ein fairer Trennungsunterhalt errechnet und geltend gemacht werden.

Ein weiterer Streitpunkt stellen Geschenke dar, die die Eheleute von Verwandten erhalten haben. Häufig wird davon ausgegangen, dass Geschenke, die ein Ehepartner von seiner Verwandtenseite erhalten hat auch nach der Trennung „in der Familie bleiben“.

Hiervon kann jedoch nicht automatisch ausgegangen werden. Da insbesondere die Schenkungsthematik zwischen den Parteien häufig sehr emotional geführt wird, sollte bei sehr wertvollen Geschenken über einen Schenkungsvertrag nachgedacht werden, der den Empfänger des Geschenks genau bezeichnet.

Glücklicherweise muss eine Scheidung nicht zwangsläufig im Streit enden. Wenn man sich frühzeitig beraten lässt, präzise Vereinbarungen trifft und respektvoll miteinander umgeht, dann ist es häufig möglich Kompromisse zu schließen, bevor ein Streit unnötig eskaliert.

Im Rahmen einer einvernehmlichen Scheidung ist es möglich, diese kostengünstig durch die Beauftragung eines einzelnen Anwalts durchführen zu lassen.

Ihr Tommy Schmiedel

Rechtsanwalt

(abgeschlossene theoretische Fachanwaltsausbildung im Familienrecht)